

Mediendossier

Mediengespräch Kleinbauern-Vereinigung Dienstag 2. Februar 2016

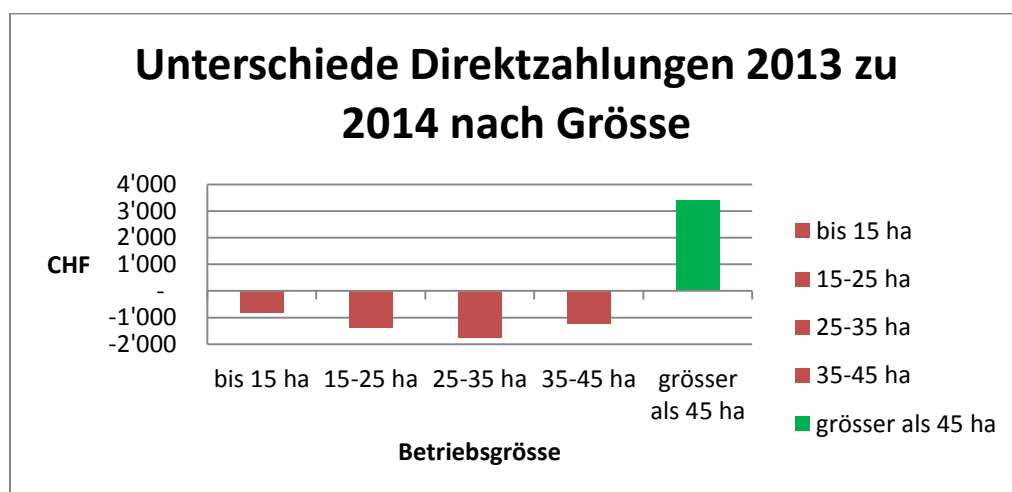
Obergrenze für Direktzahlungen wieder einführen «150'000 Franken sind genug»

1. Ausgangslage

Die 10 Prozent grössten aller Bauernbetriebe erhalten heute gegen einen Viertel der gesamten Direktzahlungen.

Die Schweizer Agrarpolitik 2014-2017 mit ihrem Direktzahlungssystem ist für die Schweizer Landwirtschaft eine grosse Chance. Zahlreichen Leistungen der Landwirtschaft an die Gesellschaft, welche nicht via Produktpreis entschädigt sind, werden über Direktzahlungen abgegolten. Eine nachhaltige Landwirtschaft ist in der Schweiz dadurch überhaupt möglich. Mit der Agrarpolitik 2014-2017 wurde das Direktzahlungssystem noch stärker leistungsbezogen ausgerichtet. Das macht insbesondere auch aus Konsumentensicht Sinn. Die Kleinbauern-Vereinigung hat deshalb die Stossrichtung der Agrarpolitik 2014-17 grundsätzlich unterstützt.

Bis 2014 wurden dank der Einkommens- und Vermögensgrenze und der Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche ab 40 ha klare Obergrenzen gesetzt. 2013 wurden so gut 46 Millionen gekürzt und umverteilt. Im neuen System werden die Direktzahlungen wesentlich stärker nach Fläche ausbezahlt und die Obergrenzen nach Einkommen und Vermögen sind abgeschafft. Die Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche beginnt zudem erst ab der 60igsten Hektare. Die grössten Betriebe erhalten damit nicht nur einen überproportional grossen Anteil der Direktzahlungen, ihnen wird auch mehr ausbezahlt als in früheren Jahren. 2014 erhielten Betriebe, welche mehr als 45 Hektaren besitzen, im Schnitt 3'400.- Franken mehr Direktzahlungen als im Vorjahr. Gleichzeitig sanken die durchschnittlichen Direktzahlungen für Betriebe unter 45 Hektaren bis zu 1'700.- Franken.



Quelle Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Im Vergleich zu den Direktzahlungen von 2013 erhielten Betriebe, die kleiner als 15 Hektaren sind, 2014 im Durchschnitt rund 800.- Franken weniger. 15 bis 25 Hektaren grosse Betriebe wurde über 1'300.- Franken weniger ausgezahlt. Sogar 1'700.- Franken weniger pro Betrieb fielen in der Kategorie der Betriebe von 25 bis 35 Hektaren an. Betriebe zwischen 35 und 45 Hektaren mussten durchschnittlich eine Einbusse von 1'200.- Franken hinnehmen. Einzig Betriebe, die grösser als 45 Hektaren sind, profitieren. Sie erhielten 2014 mehr als 3'400.- Franken höhere Direktzahlungen als 2013.

Die Anzahl Betriebe, welche mehr als 150'000 Franken Direktzahlungen beziehen, steigt überproportional an.

Die Anzahl Betriebe welche 150'000 Franken oder mehr erhält, ist seit 2013 stark gestiegen. Hingegen sinkt die Anzahl Betriebe die weniger als 150'000 Franken Direktzahlungen erhält.

Direktzahlungen pro Betrieb (Franken)	Betriebe 2013	Betriebe 2014	Veränderung 2013/2014
Bis 150'000	47'690	46'343	-3%
150'000 bis 200'000	772	932	21%
200'000 bis 300'000	223	330	48%
Über 300'000	34	48	41%
Total	48'719	47'653	-2%

Mit der Aufhebung der meisten Direktzahlungsobergrenzen erhalten viele Betriebe neu wesentlich mehr Geld für dieselbe Leistung. Es werden Renten geschaffen, die völlig unnötig und nicht gerechtfertigt sind.

Bereits heute besteht das Problem, dass ein grosser Teil der Landwirtschaftsgelder quasi direkt zu vor- und nachgelagerten Betrieben gehen. Bei grossen, spezialisierten Landwirtschaftsbetrieben sind diese Vor- und Nachleistungen gross. Entsprechend fliessen die Direktzahlungen faktisch zu einem noch grösseren Teil gar nicht zu den Bäuerinnen und Bauern.

2. Die negativen Folgen

Die «Wachse oder Weiche Politik» setzt falsche Wachstumsanreize

Mit dem neuen Direktzahlungssystem lohnt es sich auf Biegen und Brechen mehr Fläche zu bewirtschaften. Unabhängig davon, ob das für den einzelnen Betrieb und dessen Betriebskonzept Sinn macht. Der Strukturwandel wird durch die aktuelle Agrarpolitik weiter angekurbelt.

Die höheren Direktzahlungen pro Fläche lassen zudem die Pachtzinsen ansteigen, die Kosten dafür bezahlen die Pächter. So wird das ohnehin schon knappe Angebot an Land zusätzlich verschärft.

Akzeptanz der Direktzahlungen steht auf dem Spiel

Die Schweizer Landwirtschaft geniesst grosse Sympathien in der Bevölkerung und das Direktzahlungssystem wird gut akzeptiert. Doch seit die AP 2014-17 in Kraft ist, melden sich vermehrt kritische Stimmen: Die hohen Direktzahlungen an einzelne Betriebe stossen auf grosses Unverständnis. Die aktuelle Agrarpolitik vernachlässigt ihren Verfassungsauftrag indem sie einseitige Anreize zum Hektaren-Wachstum schafft. Gemäss Verfassung fördert der Bund bodenbewirtschaftende bäuerliche Betriebe, welche multifunktionale Aufgaben erfüllen. Die Landwirtschaft soll nachhaltig und auf den Markt ausgerichtet sein. Immer grössere Strukturen und eine schleichende Industrialisierung sind von der Gesellschaft nicht erwünscht.

Anpassungsfähigkeit (Resilienz) gefährdet

Die immer grösseren Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz müssen sich spezialisieren. Denn in der Praxis muss die Betriebsfläche in der Regel mit möglichst wenigen Arbeitskräften bewältigt werden, da die Lohnkosten hoch sind und die Preise für unverarbeitete Produkte tief. Die Spezialisierung und weitere Mechanisierung wird von einer Mehrheit der Behörden, Schulen und Verbände als Vorteil, insbesondere bezüglich der Konkurrenzfähigkeit, dargestellt. Immer stärker spezialisierte Betriebe haben jedoch ein viel höheres wirtschaftliches Risiko. Politische, marktwirtschaftliche oder klimatische Veränderungen treffen einseitig ausgerichtete Betriebe hart, ihre Anpassungsfähigkeit (Resilienz) haben sie auf Kosten der Spezialisierung aufgegeben. Ausserdem produzieren grosse Betriebe kapital- und ressourcenintensiv und nur selten standortgerecht. Dass die Betriebe unter 30 ha übermässig schwinden, gefährdet langfristig die sichere Versorgung mit regionalen Lebensmitteln.

Energie- und ressourcenintensiv und auf Kosten des Tierwohls

Das Land von wachsenden Betrieben bildet oftmals keine flächenmässige Einheit. Mehrverkehr und –transporte sowie ungünstige Voraussetzungen für den Weidegang sind die Folge. Regelmässiger Weidegang bei Betrieben mit hoher Tierzahl wird damit zur Illusion.

Statt dass die Kühe auf Weiden grasen, wird das Futter mit enormem Arbeits- und Energieaufwand zu den Ställen gekarrt. Der Einsatz von Importfuttermitteln klettert analog zu den wachsenden Tierbeständen in die Höhe, die Schweizer Bauern bringen Gülle und Mist aus, die in anderen Teilen der Welt, dort wo die Futtermittel wachsen, fehlen.



Die Energieeffizienz in der Landwirtschaft hat sich mit dem Einsatz von grösseren Maschinen und neuen Technologien nicht verbessert. Laut Agrarbericht 2013¹ stieg der Energieverbrauch in der Landwirtschaft (MJ/ha) während den letzten 12 Jahren kontinuierlich leicht an, ebenso die produzierten Nahrungsmittel (MJ/ha). Es sei zu berücksichtigen, dass die Energieeffizienz und die Entwicklung der Böden durch die Agrarpolitik nur sehr begrenzt beeinflusst werden können, heisst es fälschlicherweise in der Bilanz des Agrarberichtes. Dieses Fazit vernachlässigt, dass die Agrarpolitik in den letzten Jahrzehnten indirekt über die Strukturpolitik massgeblich zu einer intensiveren Bewirtschaftung und deren negativen Folgen beigetragen hat.

Immer mehr Gebäude auf wertvollem Landwirtschaftsland

In der Schweiz befinden sich 600'000 Gebäude (24%) ausserhalb der Bauzone. Innerhalb der Bauzonen ist das Areal der landwirtschaftlichen Bauten seit 1982 um 30 Prozent geschrumpft. Hingegen haben die Bauten ausserhalb der Bauzone um 27 Prozent zugenommen. Neubauten in der Landwirtschaftszone sind eine Folge von wachsenden Betrieben. Die Betriebe aufzulösen lohnt sich, da dann die Gebäude teuer verkauft oder weiterhin genutzt werden können. Gleichzeitig entstehen neue Ställe für die grossen Tierbestände.



3. Forderung der Kleinbauern-Vereinigung

➤ **Obergrenze für Direktzahlungen einführen: 150'000 Franken sind genug**

Eine faire Verteilung der Gelder und ein zielgerichtetes Direktzahlungssystem sind entscheidend, damit die Bevölkerung die Schweizer Landwirtschaft auch in Zukunft unterstützt. Eine Beschränkung der Direktzahlungen auf 150'000 pro Betrieb trägt sozialen und ökonomischen Aspekten Rechnung. Die Schweizer Bevölkerung will eine nachhaltige kleinräumige Landwirtschaft und eine Vielfalt an Betrieben. Dazu gehört, dass kein Betrieb übermässig profitiert oder wenige, flächenmässig grosse Betriebe besonders hohe Direktzahlungen erhalten.

➤ **Kleine und mittlere Betriebe fördern**

Heute erhält jeder Betrieb einen Basisbeitrag von 900.-/ha bis zur 60. Hektare. Die Kleinbauern-Vereinigung hat im Februar 2015 bereits eine Umverteilung dieser Beiträge gefordert. Konkret sollen die Basisbeiträge gestuft ausbezahlt werden:

1. – 10. ha → 1350.-/ha

11. – 20. ha → 810.-/ha

21. – 30. ha → 270.-/ha

Ab der 31. ha werden keine Basisbeiträge mehr bezahlt. Mit diesem neuen Verteilungssystem erhalten mehr als 40'000 Betriebe, also gut zwei Drittel aller Bauernbetriebe in der Schweiz, höhere Versorgungssicherheitsbeiträge. Die kleinen und mittleren Bauernbetriebe, welche das Rückgrat einer vielfältigen Schweizer Landwirtschaft bilden und eine sichere Versorgung gewährleisten, werden mit dieser Neuverteilung gefördert.

➤ **Betriebswirtschaftliche Argumente müssen ausschlaggebend sein**

Es ist nicht die Aufgabe der Politik, Grossbetriebe zu fördern. Betriebswirtschaftliche Argumente allein müssen ausschlaggebend sein für die Grösse eines Betriebes. Betriebe, die auf geringer Fläche viel Wertschöpfung generieren, müssen vom Bund genauso gefördert werden. Grösse ist kein Garant für die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes. Das zeigen u.a. die zahlreichen spezialisierten Milchbetriebe, welche mit dem tiefen Milchpreis zu kämpfen haben.

➤ **Verfassungsauftrag erfüllen**

Der Gesellschaftsvertrag zwischen der Bevölkerung und der Landwirtschaft verlangt, dass die Landwirtschaft zur sicheren Versorgung, Erhaltung der Lebensgrundlagen, Pflege der Kulturlandschaft und dezentralen Besiedelung beiträgt. Ausgerechnet die heutigen Versorgungssicherheitsbeiträge begünstigen jedoch die grossen Betriebe.

Für alle genannten Punkte braucht es möglichst viele unterschiedliche und vielfältige Betriebe sowie aktive Bäuerinnen und Bauern. Kleine und mittlere Bauernbetriebe sind damit entscheidend, um den Verfassungsauftrag zu erfüllen.

➤ **Internationale Erkenntnisse anerkennen, Lösungsansätze prüfen und umsetzen**

Die EU kennt im Gegensatz zur Schweiz eine Direktzahlungsobergrenze sowie die gezielte Förderung kleiner und mittlerer Betriebe. So fordert die EU Direktzahlungsverordnung von den Mitgliedstaaten ein Capping der Basisprämie. Um mindestens 5% müssen sämtliche Basisprämien über 150'000 gekürzt werden. Folgende Länder bezahlen eine maximale Basisprämie von 150'000 (100% Capping): Irland, Österreich, Polen, Griechenland, Belgien (nur in Flandern) Grossbritannien (nur in Nordirland). Gestaffelte Kürzungen ab 150'000 Basisprämie kennen: Spanien, Italien, Ungarn, Grossbritannien in Wales und Schottland.

Will ein Land kein Capping der Basisprämie vornehmen – beispielsweise Deutschland, wo viele Grossbetriebe im Osten vom Capping betroffen wären – ist eine Umverteilungsprämie zwingend. Es dürfen 30% der Gesamtsumme der Direktzahlungen eines Landes umverteilt werden zugunsten der

Betriebe unter 30 ha (bzw. Landesdurchschnitt, falls höher). Deutschland nutzt 7% für die Umverteilungsprämie und bezahlt für die ersten 30 ha 50 Euro mehr, für weitere 16 ha 30 Euro zusätzlich.

Folgende Staaten kennen die Umverteilungsprämie und verwenden einen deutlich grösseren Anteil ihres Agrarbudgets zur Förderung der kleinen und mittleren Betriebe als Deutschland: Belgien (Wallonie) 20%, Frankreich 20% (ab 2018), Litauen 15%, Kroatien 10%, Rumänien 7.5%.

Diese Staaten handeln vorausschauend und setzen aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung um. Der Weltagrарbericht 2013 sowie den UNCTAD Umweltbericht 2013 bestärken und fordern eine vielfältige kleinstrukturierte Landwirtschaft in den ärmeren Ländern genauso wie in den Industriestaaten. Die Schweiz muss ihre eigene Lösung finden, um kleine und mittlere Betriebe mit der Agrarpolitik zu fördern.